

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 30. April 2025

Änderungsantrag zu TOP 4 in der Vollversammlung am 30.04.2025
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16397

Bürgerbegehren „HochhausSTOP“
Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Punkt 1 geändert	Das Bürgerbegehren „HochhausSTOP“ ist unzulässig zulässig und wird zurückgewiesen. Der Bürgerentscheid wird wie gesetzlich vorgesehen bis Ende Juli 2025 durchgeführt.
Punkt 2	Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Begründung:

Die Förderung von Teilhabe und politischer Mitbestimmung wird bei vielen Gelegenheiten als Monstranz vor sich hergetragen. So heißt es z.B. in der Koalitionsvereinbarung von Grünen und SPD 2020: „Wir fördern die Gestaltung und den Ausbau demokratischer Beteiligung in München.“

Bei den Beteiligungsformaten geht es aber oft nicht mehr um das „ob“, sondern nur noch um das „wie“. D.h. auch bei strittigen Themen geht es meist nur um Verbesserungen, um ein Projekt möglichst verträglich zu gestalten.

Wenn es aber ernst wird, wie bei Entscheidungen im Rahmen eines Bürgerbegehrens, bei der Entscheidung, ob ein Projekt von den Menschen überhaupt gewünscht wird, dann wird nur allzu oft versucht, das politische Engagement und die Willensbildung von zehntausenden von Menschen auszuhebeln. Planungsrechtliche Entscheidungen sind das Herzstück der kommunalen Planungshoheit. Dieser Bereich darf der Entscheidungshoheit von Bürgerbegehren nicht entzogen werden.

Initiative:
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Stefan Jagel
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München